



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Umwelt und Bauen
Demografiebeauftragter

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2012/0207
öffentlich

Abwassergebühren für das Jahr 2013

Beratungsfolge:

04.12.2012 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung
und Grundstücksangelegenheiten

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2013 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind sinkende Einwohnerzahlen. Bundesweit ist nach neun Jahren sinkender Bevölkerungszahlen im Jahre 2011 erstmals wieder ein Zuwachs von rund 92.000 Menschen auf rund 81,8 Millionen Menschen zu verzeichnen, was durch eine erhöhte Zuwanderung begründet ist. Das Bild in den Städten und Gemeinden stellt sich sehr unterschiedlich dar. Während einige deutliche Zuwachsraten haben, sind in der Mehrzahl sinkende Einwohnerzahlen festzustellen.

In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31.12.2011 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW): 36.595].

Beim Thema Entwässerungsgebühren, hier der Schmutzwassergebühr, wird in verschiedenen Veröffentlichungen ausgeführt, dass der demografische Wandel in Form der zurück gehenden Bevölkerungszahlen tendenziell für sinkende Verbräuche und damit steigende Gebühren sorgen werde. Hintergrund sind die Fixkosten in Form von Investitions- und Instandhaltungskosten, die kontinuierlich für das bestehende bzw. ausgebaute Kanalnetz sowie die Kläranlagen anfallen, von einer geringeren Anzahl an Personen zu tragen sind.

Hierfür sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen andere Aspekte ausschlaggebend. Hierzu zählen insbesondere Betriebs- und Kapitalkosten. Der demografische Wandel trägt untergeordnet dazu bei, dass die Schmutzwassergebühr tendenziell steigt. Jedoch ist er hierfür nicht ausschlaggebend.

Erläuterungen

Die Gemeinden sind gemäß § 6 KAG NRW gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Deshalb werden auch im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation die Kosten und Erlöse jährlich ermittelt und die Gebührensätze festgelegt.

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Jahr 2013 betragen 8.862.848,16 €. Es entfallen auf

- kalkulatorische Abschreibung: 3.819.978,00 €
- kalkulatorische Zinsen: 2.138.056,61 €
- laufende Kosten: 2.904.813,55 €
- 8.862.848,16 €

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 292.700,00 € haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2012 von 8.837.735,49 € auf 8.862.848,16 € erhöht. Im Ergebnis ist der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.477.210,01 € auf 8.570.148,16 € (= 1,1 %) gestiegen.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2012 von 6,9 % auf 6,8 % (rechtlich höchstzulässiger Zinssatz) verringert. Dadurch ist die Zinsbelastung um 79.968,88 € gesunken. Dieser Betrag wird jedoch weitgehend durch die um 66.204,00 € höhere kalkulatorische Abschreibung wieder aufgezehrt.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser um 1,3 % von 1.665.167 auf 1.686.468 Kubikmeter (m³) gestiegen. Beim Niederschlagswasser ist eine Erhöhung der abflusswirksamen Fläche um 0,4 % von 5.274.975 auf 5.294.866 Quadratmeter (m²) zu verzeichnen.

Nach der Kalkulation für das Jahr 2013 ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Schmutzwassergebühr von 3,07 € pro m³ Schmutzwasser und eine ebenfalls unveränderte Niederschlagswassergebühr von 0,63 € pro m² abflusswirksame Fläche.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigelegten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die kalkulatorische Abschreibung und das zu verzinsende Kapital wurden in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt.

Anlage(n):

1. Kalkulation für das Gebührenjahr 2013
2. Zusammenstellung der kalkulatorischen Abschreibung
3. Zusammenstellung des zu verzinsenden Kapitals